

Hygienekonzept Zeltplatz Nieder-Wiesen

erstellt durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey

Stand: Juni 2020 (2. Fassung)

1. Inhalt

1. Inhalt	2
2. Vorbemerkung.....	2
3. Allgemeine Regelungen	3
4. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Übernachtungsgebäude, Zelte, Feuerstelle, Außengelände.....	5
4.1. Raumkapazitäten	5
4.2. Reinigung.....	9
4.3. Lüften.....	10
5. Hygiene im Sanitärbereich	10
5.1. Sanitärausstattung	10
5.2. Händereinigung.....	10
5.3. Nutzung der Duschen	10
5.4. Raumnutzung	10
5.5. Reinigung.....	11
6. Verpflegung.....	11
7. Ergänzung zum Anmeldeverfahren und Übergabe des Geländes	11
7.1. Erfassung der Kontaktdaten.....	11
7.2. Erklärung	12
7.3. Übergabe.....	12
8. Wegeföhrung.....	12
9. Meldepflicht.....	13
10. Schlussbestimmung.....	13
11. Anhang.....	14

2. Vorbemerkung

Der Zeltplatz in Nieder-Wiesen ist ein beliebtes Ziel für Jugend- und Familiengruppen. Wir freuen uns, dass er ab dem 16. Juni 2020 wieder zur Nutzung durch Tagesgruppen und Übernachtsgruppen geöffnet werden kann. Zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ist es jedoch erforderlich, dass ein Hygienekonzept des Zeltplatzes vorliegt und eingehalten wird. Wir möchten damit sowohl der Gesundheit gerecht werden als auch Begegnungen und soziale Bildungsangebote auf dem Zeltplatz ermöglichen. Es ist dabei zwingend erforderlich, dass sich an die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben gehalten wird. Mit Anerkennung der Benutzungsordnung stimmen die Nutzenden den allgemeinen Vorgaben sowie diesem

Hygienekonzept des Zeltplatzes Nieder-Wiesen zu. Die Einhaltung obliegt der verantwortlichen Leitung der Gruppe.

3. Allgemeine Regelungen

Es ist in diesen Zeiten besonders wichtig, dass die allgemeinen Regelungen zur persönlichen Hygiene eingehalten werden.

„Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Huste, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums) durch:
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sek. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>).
 - oder**
 - b) **Händedesinfektion:**
Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sek. in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentliche zugängliche Gegenstände, wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand- bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- **Husten- u. Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder ein textile Barriere (Mund- Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.“

(Auszug aus dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, des Ministeriums

Der MNS muss auf dem Außengelände nicht getragen werden. Bei Betreten und Aufenthalt in den Gebäuden müssen Masken getragen werden. Zum Essen, Schlafen, Zähneputzen, etc. sind diese abzunehmen.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundeamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), so dass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.“

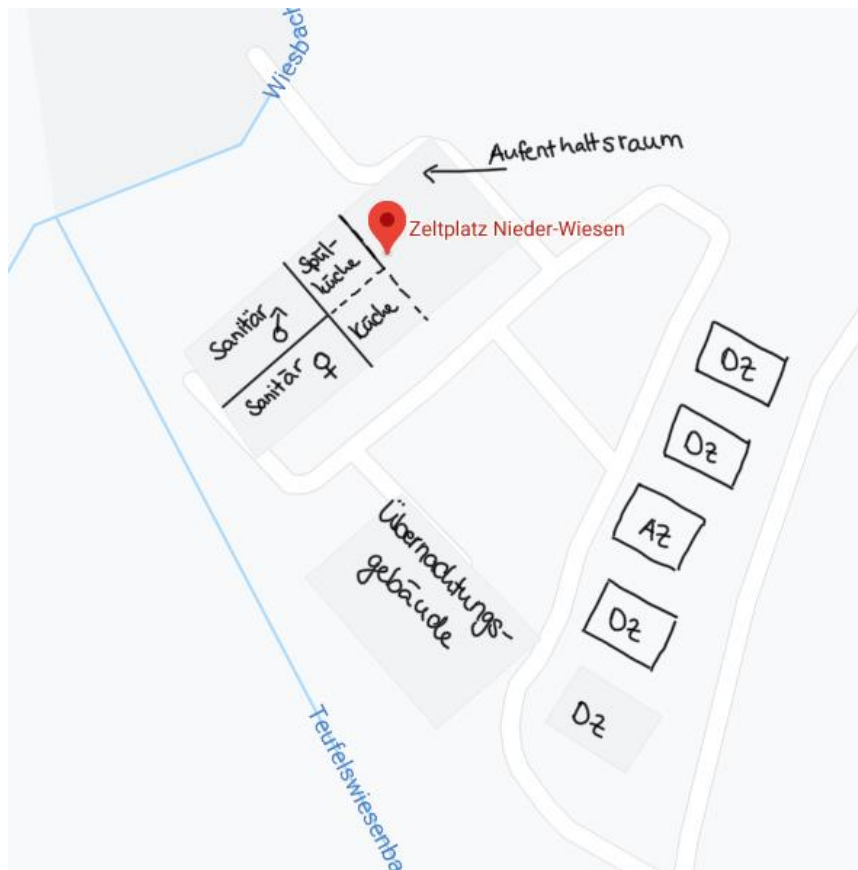
Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Bildung S.4-5

4. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Übernachtungsgebäude, Zelte, Feuerstelle, Außengelände

Um unnötigen Kontakt mit Türklingen zu vermeiden, sind die Zugangstüren zu den Gebäuden offen zu halten (wenn dies die Wetterverhältnisse zu lassen). Eine Befestigungsmöglichkeit ist an den Türen bzw. Geländern vorhanden.

4.1. Raumkapazitäten

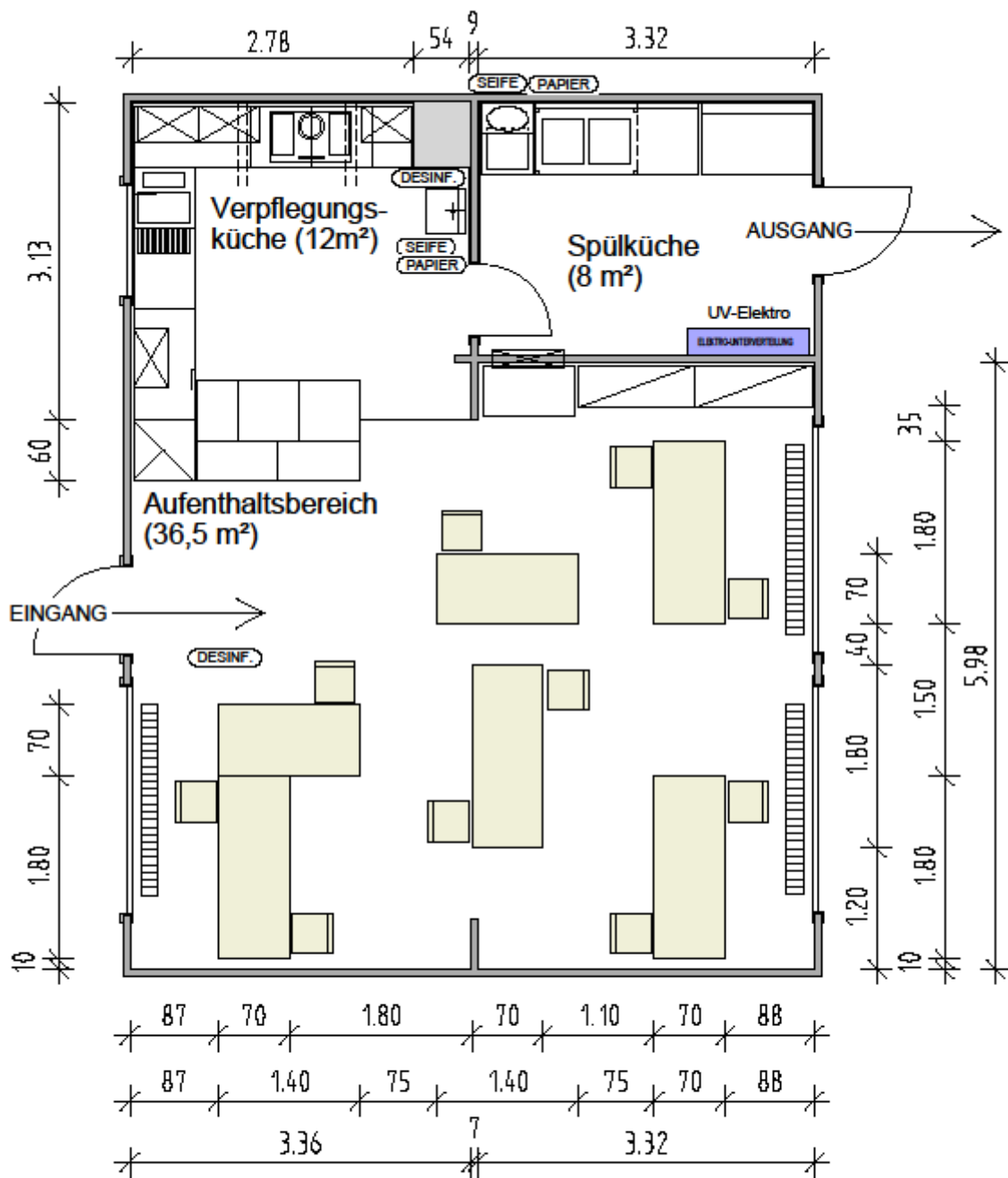
Damit eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion vermieden wird, gilt es den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten, deswegen wird die Nutzung der Räume auf eine Personenzahl begrenzt. Es wird empfohlen so viele Aktivitäten wie möglich draußen stattfinden zu lassen. Es stehen 17 Biertischgarnituren zur Verfügung, die mit je 2 Personen pro Garnitur aus verschiedenen Haushalten (schräg gegenüber) benutzt werden können und im entsprechenden Abstand gestellt werden müssen.



(Schaubild Lageplan der Gebäude auf dem Zeltplatz)
 DZ = Doppeldachzelt AZ = Aufenthaltszelt

Aufenthaltsgebäude

Das bedeutet, dass die Tische und Stühle im **Aufenthaltsgebäude** entsprechend weit auseinandergestellt werden. Ein optimales Raumkonzept wird mit Markierungen am Boden sichtbar gemacht (siehe folgendes Schaubild). Es dürfen somit maximal 10 Personen gleichzeitig im Aufenthaltsraum sein. **Küche und Spülküche** sind jeweils einzeln zu betreten. Ausnahme es handelt sich um in ein Küchenteam, das aus einem Haushalt stammt.



ZELTPLATZ NIEDER-WIESEN
EINRICHTUNGSKONZEPT HYGIENE-CORONA
 Kreisverwaltung Alzey-Worms / Ref. 61 / Schwürzinger / 02.06.2020

(Schaubild optimale Raumnutzung Tische und Stühle/ siehe Markierungen auf dem Boden)

Übernachtungsgebäude

Das **Übernachtungsgebäude** wird aufgrund des Mindestabstandes von 1,50 Meter ebenfalls nicht in seiner vollen Kapazität belegt. Folgende maximale Belegung ist vorgesehen:

Zimmer mit 14 Betten: 7 Personen

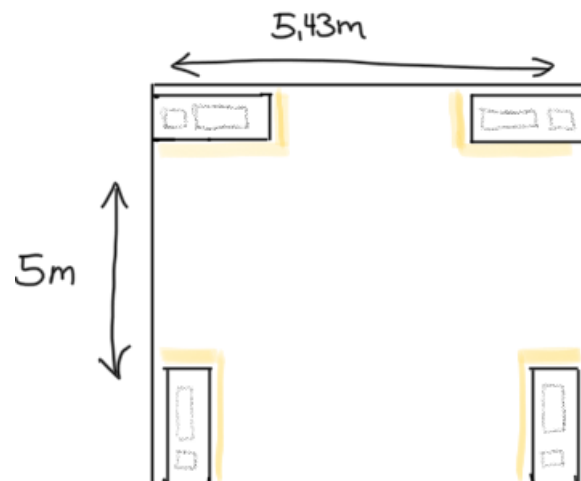
Zimmer mit 6 Betten: 2 Personen

Zimmer mit 2 Betten: 1 Person

Ausnahme: Sollte es sich um Personen aus einem Haushalt handeln, dürfen die Zimmer voll belegt werden, die maximale Kapazität von 20 Personen bei Übernachtung ist einzuhalten.

Festinstallierte Zelte

Die Belegung der **festinstallierten Zelte (5m x 5,43m)** erfolgt ebenfalls vermindert mit 4 Feldbetten (195cm x 77cm) pro Zelteinheit. Entsprechende Markierungen weisen darauf hin (siehe Schaubild).



Eigene Zelteinheiten

Aufgrund der aktuellen Lage ist es möglich auch **eigene Zelteinheiten** auf dem Zeltplatz aufzustellen. Diese haben einen Mindestabstand von 3 Metern von Zeltwand zu Zeltwand einzuhalten und sind entsprechend der geltenden Abstands- und Kontaktregeln zu belegen.

Feuerstelle

Die Nutzung der Feuerstelle ist grundsätzlich erlaubt. Es gilt wie gewohnt den Brandschutz zu beachten. Zudem ist auch an der Feuerstelle auf die Abstandsregelungen zu achten.

Außengelände

Für Tagesgruppen, die nur das Außengelände und die Sanitäreinrichtungen nutzen gelten die Regelungen des aktuellen Hygienekonzeptes für Veranstaltungen im Außenbereich:

<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>

Raum	Maximale Personenkapazität
Aufenthaltsraum	10
Küche	1
Spülküche	1
Übernachtungsgebäude	Zimmer mit 14 Betten: 7 Personen Zimmer mit 6 Betten: 2 Personen Zimmer mit 2 Betten: 1 Person <i>Ausnahme: Personen aus einem Haushalt pro Zimmer (gesamte Kapazität)</i>
Festinstallierte Zelte	4 pro Zelteinheit
Eigene Zelte	je nach Zeltgröße entsprechend der geltenden Regelungen
Zeltplatz Nutzung Übernachtungsgruppe	max. 20 Personen
Zeltplatz Nutzung Tagesgruppe nur Außengelände	Siehe Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich

Tabelle 1: Zur Übersicht über die Personenkapazität in den unterschiedlichen Räumen

4.2. Reinigung

Die Reinigung von Oberflächen vor und nach Nutzung erfolgt über eine Wischdesinfektion (das reine Benetzen mit Desinfektionsmittel reicht nicht aus).

„Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, (...) und alle weiteren Griffbereiche (...)“

(Auszug aus dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, des Ministeriums für Bildung S.6-7)

Die Reinigung des Geschirrs sowie weiterer verwendeter Küchenutensilien erfolgt mittels der Spülmaschine vor Ort (mind. 60° Grad - Programm). Es ist darauf zu achten, die Hände entsprechend zu schützen.

Beim Verlassen sind die Hände an der kontaktlosen Hygienestation in der Küche zu waschen und das Gebäude durch die Spülküche zu verlassen.

Für die Betten sind Spannbettlaken und eigene Bettwäsche mitzubringen.

Ebenfalls ist ein Spannbettlaken für die Nutzung eines Feldbettes mitzubringen.

4.3. Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften durch vollständig geöffnete Fenster. Diese sollten nach Möglichkeit während dem Aufenthalt vollständig geöffnet sein oder es sollte alle 15 Minuten eine Lüftung erfolgen. Nach der Nutzung soll eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durchgeführt werden. Die Fenstergriffe sind nach Nutzung zu desinfizieren. Bei den Zelten ist darauf zu achten, dass der Eingang regelmäßig geöffnet wird.

5. Hygiene im Sanitärbereich

5.1. Sanitärausstattung

Die Toilettenbereiche sind mit Einmalhandtüchern, Auffangbehältern für diese sowie Seifen- und Desinfektionsspender ausgestattet. Die Händedesinfektion ist nach Herstellerangaben mit mindestens begrenzt viruzidem Wirkspektrum anzuwenden. Zudem sind die Waschräume mit einem mobilen Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtüchern und Auffangbehältern ausgestattet.

Die Sanitäranlage im Übernachtungsgebäude bleibt geschlossen.

5.2. Händereinigung

Die Hände sind regelmäßig und gründlich zu waschen (siehe 3.). Dies gilt nach jedem Toilettengang, vor und nach Umgang mit Lebensmitteln, bei Verschmutzung oder nach Bedarf.

5.3. Nutzung der Duschen

Die Duschen sind Einzel- bzw. von einem Haushalt zu nutzen. Nach der Nutzung ist es notwendig entsprechend eine Stoßlüftung durchzuführen.

5.4. Raumnutzung

Da die räumliche Kapazität in den Sanitärräumen begrenzt ist, darf sich nur eine Person dort aufhalten. Vor der Tür zum Sanitärbereich ist eine Pylone aufgestellt. Diese ist mit dem Fuß leicht zu verschieben. Beim Betreten der Sanitärräume ist die Pylone mit dem Fuß in die

Mitte der Tür zu schieben. Beim Verlassen ist sie entsprechend mit dem Fuß wieder zurück zu schieben. So soll deutlich sichtbar sein, dass die Sanitärräume benutzt werden. Diese Nutzung des Zeichensystems wird auch durch einen Aushang (siehe Anhang 4) noch einmal verdeutlicht.

Alternativ ist es auch möglich die Nutzung durch eine Person regeln zu lassen, wenn sich beispielsweise alle, die Hände waschen sollen.

Zu empfehlen ist für die regelmäßige Handhygiene allerdings jedoch das Einbahnsystem im Aufenthaltsgebäude an der kontaktlosen Waschstation in der Küche (siehe Aushang im Anhang 5).

Da Duschen eine längere Zeit in Anspruch nehmen kann und dann zeitgleich keine Toilettennutzung stattfinden könnte ist es erforderlich, dass in diesem Fall die Pylone vor der Eingangstür zum Sanitärbereich nicht verschoben wird, dafür aber eine zweite Pylone im Eingangsbereich des Umkleidebereiches.

5.5. Reinigung

Die Toilettenanlagen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) sind täglich zu reinigen. Bei starker Verschmutzung durch „Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion“ (Auszug aus dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, des Ministeriums für Bildung S.7) notwendig. Hierfür ist die Reinigung auf dem vor Ort aushängenden Reinigungsplan (Exemplar siehe auch Anhang 3) zu bestätigen.

6. Verpflegung

Die Küche kann grundsätzlich genutzt werden. Hygieneregeln sind einzuhalten. Bei Verpflegung durch die gesamte Gruppe/den Träger selbst, muss ein Hygienekonzept hierzu Festlegungen treffen.

Wenn sich die Teilnehmer/innen nicht selbst versorgen (Essen mitbringen), sollte das Catering durch professionelle Dienstleister erfolgen, die über ein Hygienekonzept verfügen. Alle Küchenutensilien sind unter den entsprechenden Bedingungen (> 60°C) zu reinigen.

7. Ergänzung zum Anmeldeverfahren und Übergabe des Geländes

7.1. Erfassung der Kontaktdaten

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Personen, die die Veranstaltung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie den Zeitraum des Besuchs der Veranstaltung zu erfassen. Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag

der Abreise aufzubewahren. Der Veranstalter hat diese Erklärungen einzuholen und entsprechend einen Monat nach Veranstaltungsende aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen. Im Anschluss sind diese unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Dies soll eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit ermöglichen.

7.2. Erklärung

Die Teilnehmenden einer Veranstaltung geben eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten bzw. eine Eigenerklärung ab, dass sie gesund sind, sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19 - Infektion hatten. Der Veranstalter hat diese Erklärungen einzuholen und entsprechend einen Monat nach Veranstaltungsende aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen. Eine exemplarische Erklärung zur Anregung befindet sich im Anhang 4.

7.3. Übergabe

Die Übergabe des Geländes erfolgt wie gewohnt. Der Verantwortliche der Kreisverwaltung vor Ort zeigt max. zwei verantwortlichen Personen das Gelände und dessen Zustand. Hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Es wird durch den Verantwortlichen der Kreisverwaltung auf die besondere Nutzung auf Basis dieses Hygienekonzeptes und der aktuellen Rechtslage hingewiesen.

Gegenstände wie bspw. Schlüssel sind nach dem Wiedererhalt zu desinfizieren. Die Entgegennahme der Kautions erfolgt mit Handschuhen.

8. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass Zugänge zu den Räumlichkeiten nicht gleichzeitig genutzt werden. Schilder sowie Bodenmarkierungen weisen auf die Wegeführung und Nutzung von Räumen hin.

Der Zeltplatz ist über die Brücke zu betreten und zu verlassen, der Mindestabstand ist dabei einzuhalten.

Das Aufenthaltsgebäude soll immer im Uhrzeigersinn umrundet werden, sodass es zu keinen Kollisionen kommt.

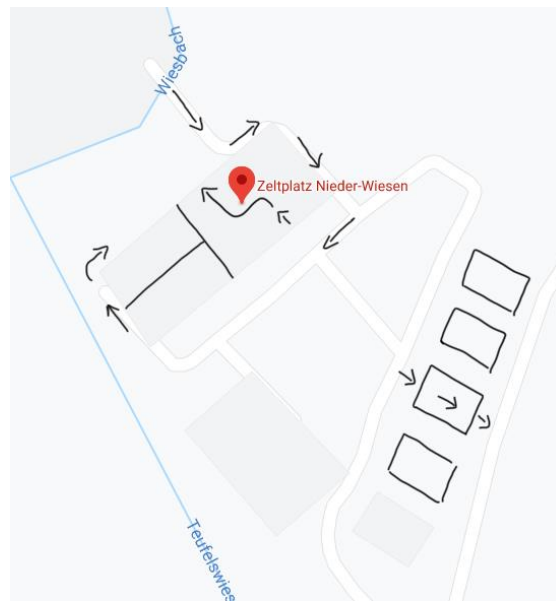
Im Aufenthaltsgebäude ist es möglich, ein Einbahnwegesystem zu installieren. Dabei ist das Aufenthaltsgebäude stets durch die hintere Tür (Aufenthaltsraum) zu betreten und durch die vordere Tür (Spülküche) zu verlassen.

Gleiches gilt für das Aufenthaltszelt, hier sind Front als Eingang und Rückseite als Ausgang zu nutzen und für eine gute Luftzirkulation sind diese offen zu halten.

Die Nutzung des Sanitärebereiches (Damen und Herren) ist nur für jeweils eine Person gestattet. Da hier kein Einbahnsystem zu installieren ist, ist es erforderlich, dass die Nutzung des Sanitärebereiches durch das installierte Zeichensystem kenntlich gemacht wird.

Das Übernachtungsgebäude besitzt nur einen Ein-/Ausgang. Die Nutzenden werden aufgefordert, ein mögliches Aufeinandertreffen durch Kommunikation zu vermeiden.

Auch die Doppeldachzelte verfügen nur über eine Zugangsmöglichkeit, hier gilt ebenfalls der Weg der Kommunikation, um Zusammenstöße zu vermeiden.



(Schaubild wichtigsten Wege auf dem Zeltplatz in Nieder-Wiesen)

9. Meldepflicht

Bei einem Verdachtsfall auf eine infektiöse Erkrankung ist ein Arzt aufzusuchen, die Umsetzung der Meldepflicht kann von diesem nach gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt (je nach Wohnsitz) erfolgen.

10. Schlussbestimmung

Dieses Konzept wurde am 17. Juni 2020 aufgrund der aktuellen Regelungen erstellt. Es ist stets auf aktuelle Veränderungen zu prüfen und zu überarbeiten. Die Veranstalter haben ebenfalls die Verpflichtung sich eigenständig zusätzlich über die geltenden Regelungen zu informieren. Die ausgehändigte Erklärung bzgl. der Einhaltung der Regelungen (siehe Anhang 7) ist von der verantwortlichen Gruppenleitung zu unterzeichnen und bei Übergabe des Zeltplatzes auszuhändigen.

11. Anhang

Anhang 1: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Hygieneplan_Corona_fuer_die_Schulen_in_Rheinland-Pfalz.pdf

Anhang 2: Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich

<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>

Anhang 3: Reinigungsplan Sanitärbereich



Landkreis

Alzey-Worms

Kreisverwaltung

Zeltplatz Nieder-Wiesen Reinigungsplan Sanitär
 Ausführung täglich durch Nutzer, nach Abschluss bei Bedarf durch Hausmeisterdienst

WT	Datum	Uhrzeit	Toilettensitz	Dusche	Waschbecken	Fußboden	Sonder (*)	Handzeichen
Bsp. Mo	01.07.20	12.00	x	x	x	x		H _h

Bitte ausfüllen, ankreuzen und abzeichnen.

(*)Verschmutzung durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem bitte entfernen und mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch nachreiben.

Bemerkungen

Anhang 4: Exemplarische schriftliche Erklärung des gesundheitlichen Zustandes der Teilnehmenden

Hiermit bestätige ich, _____ (Name, Vorname), geb. _____,

dass ich und folgende Personen*

gesund sind, kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,

keine Quarantäne verordnet bekommen haben,

sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten

und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19-Infektion hatten:

1. _____ (Name, Vorname), geb. _____

2. _____ (Name, Vorname), geb. _____

3. _____ (Name, Vorname), geb. _____

4. _____ (Name, Vorname), geb. _____

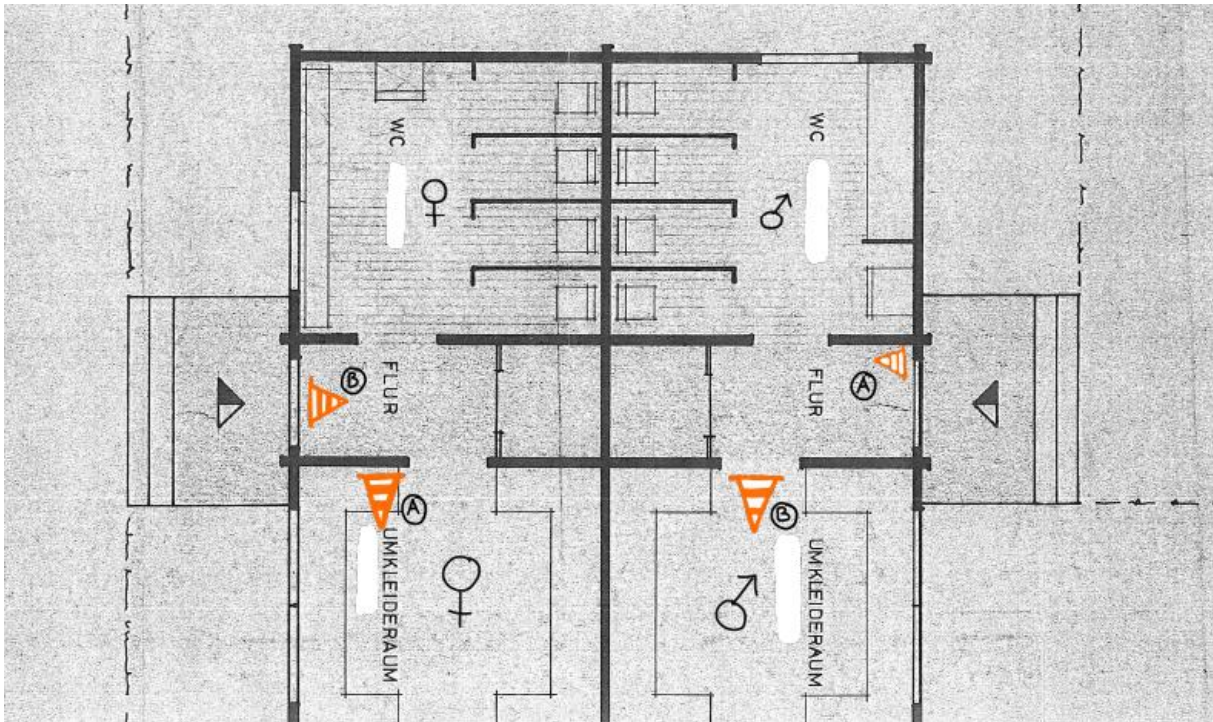
5. _____ (Name, Vorname), geb. _____

Ort, Datum

Unterschrift

* Eltern können für ihre Kinder, diese Erklärung abgeben.

Anhang 5: Schaubild: Aushang Zeichensystem Pylone/Regelung Sanitärbereich



A: Position „Frei“

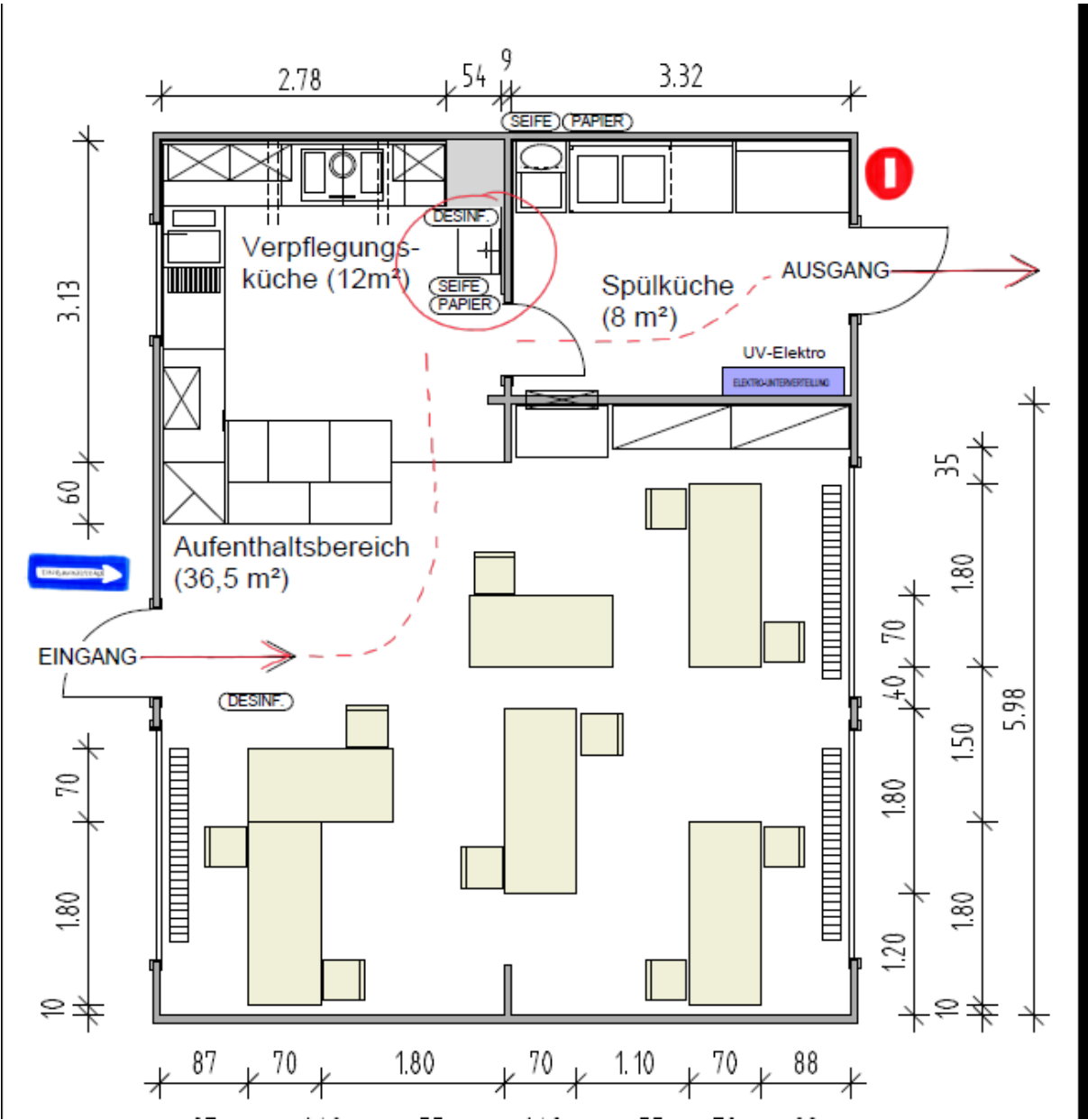
B: Position „Besetzt“

(Mädchenbereich zeigt Positionierung der Pylonen bei Toilettennutzung.

Jungenbereich zeigt Positionierung der Pylonen beim Duschen.

Würde bei den Jungen jetzt noch jemand auf Toilette wollen, dann müsste er beim Betreten entsprechend die Pylone im Flur auf Position B (in die Mitte) verschieben und beim Verlassen wieder auf Position A (an die Seite))

Anhang 6: Schaubild/Aushang Waschstraße Aufenthaltsgebäude



Anhang 7: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes des Zeltplatzes Nieder-Wiesen



Landkreis
Alzey-Worms

Kreisverwaltung

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DES SCHUTZ- u. HYGIENEKONZEPTEDES ZELTPLATZES NIEDER-WIESEN

Ich, _____, als verantwortliche Gruppenleitung, verpflichte mich hiermit, die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes für den Zeltplatz Nieder-Wiesen sowie die allgemein gültigen Hygienevorschriften zum Schutz einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus einzuhalten und darauf zu achten, dass auch alle weiteren Mitglieder meiner Gruppe diese ebenfalls einhalten werden:

- Einhaltung Abstandsregelungen zwischen den jeweiligen Personengruppen
- Raumhygiene Aufenthalts- Übernachtungsgebäude, Zelte, Sanitärbereich und Küche
- Beachtung der Wegführung
- Meldepflicht bei Verdachtsfall auf infektiöse Erkrankung
- Nicht in Gesicht, Nase, Augen, Mund fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln,
- Gründliche Händehygiene /-desinfektion
- Husten- Niesetikette einhalten
- Tragen von Mund- u. Nasenschutz in den Gebäuden

Ich versichere hiermit ebenfalls,

dass Erklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Eigenerklärungen vorlagen, worin bestätigt wurde, dass die Teilnehmenden sich an die notwendigen Abstands- u. Kontaktbeschränkungen halten, gesund sind und wesentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19-Infektion hatten. Die aufgenommenen Daten wurden für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen und werden für vier Wochen nach Abreise gesichert aufbewahrt, um auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben zu werden.

Nieder-Wiesen, den _____
(verantwortliche Gruppenleitung)

Hinweis

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05



Rheinhesse

\\ABT-9\ref-401\320-Jugenderbeit\3201-10-Zeltplatz\Hawemer\Corona 2020\2020_06_18_Hygieneerhaltung Verpflichtung Zeltplatz.docx